

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und
Alterthumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

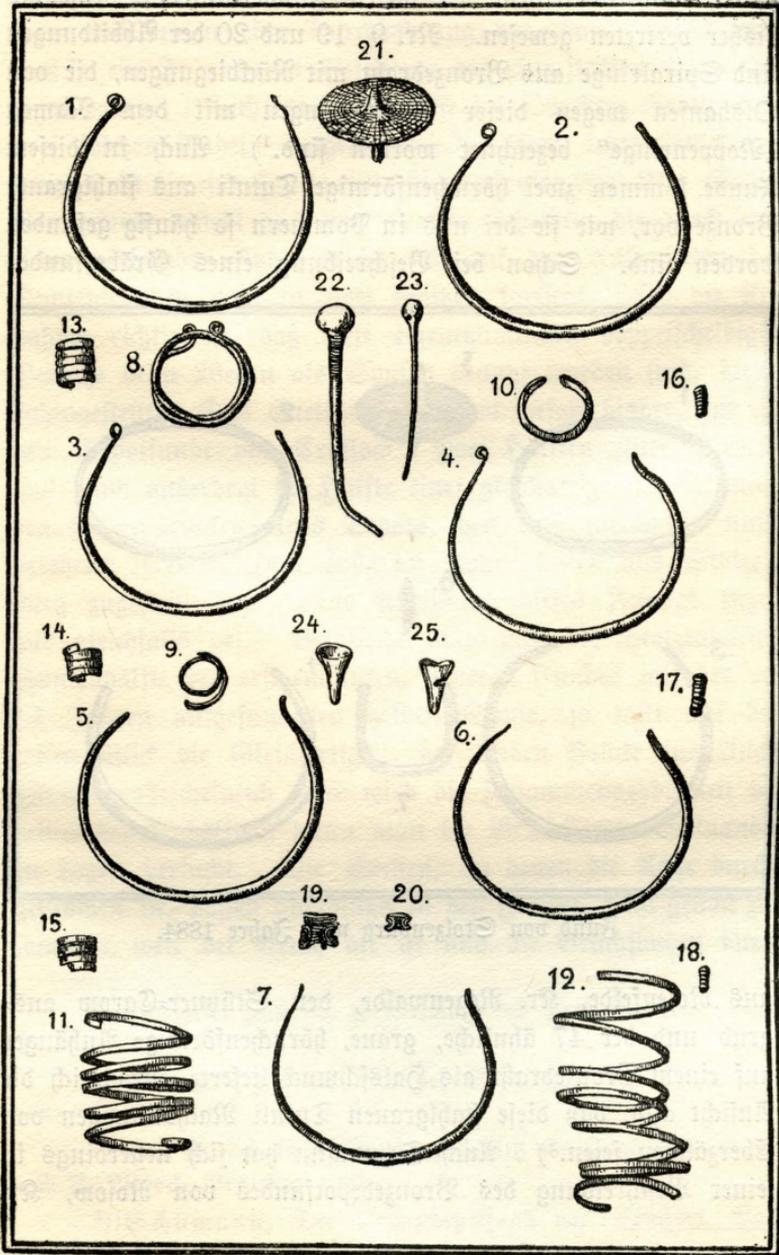
Bronze-Depotsfunde von Stolzenburg, Kreis Heckermünde.

Herr Bauerhofsbesitzer Johannes Laß, seit Jahrzehnten rühmlichst bekannt als prähistorischer Forscher und Förderer aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Alterthumskunde, dem z. B. das Kgl. Museum für Völkerrunde in Berlin einen Depotfund der Bronzezeit aus Stolzenburg (Museum II., 5608—25, Zierrate für Pferdegeschirr, Klapperbleche, 12 Zierbuckel etc.) verdankt, der auf dem Ackerlande des Schenkers selbst gefunden worden ist, und der unserer Gesellschaft schon so viele höchst bemerkenswerthe vorgeschichtliche Funde geschenkt hat, überbrachte im Frühjahr dieses Jahres wiederum einen Depotfund aus Stolzenburg bei Pasewalk, den ein Mündel von ihm, der Sohn des Bauerhofsbesitzers Hamann, ausgepflügt hat. Die Bronzen wurden unweit der Stelle gefunden, an welcher auf dem Lande desselben Besitzers im Jahre 1886 durch Dr. Ulrich Jahn im Auftrage unserer Gesellschaft jenes megalithische Steinkistengrab aufgedeckt wurde, das die Theilnehmer des 17. Kongresses der deutschen

anthropologischen Gesellschaft in Stettin im Jahre 1886 beschäftigt.¹⁾

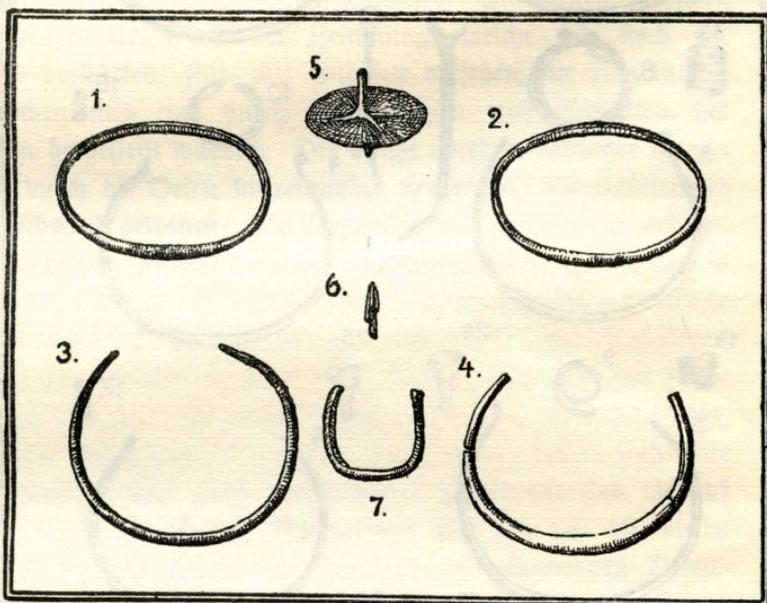
Dieser neue Bronze-Depotfund von Stolzenburg lag frei und so flach in der Erde, daß er beim Aekern von der Pflugchar erfaßt und ans Tageslicht geworfen wurde. Reste irgend welcher Art, die der Umhüllung des Fundes angehört haben könnten, sind an Ort und Stelle nicht constatirbar gewesen. Der nebenseitig abgebildete Fund enthält nur Bronzesachen, ausschließlich Schmuckgegenstände. Die offenen, massiven Halsringe Nr. 1—7 der Zeichnung, welche sich nach der Mitte verstärken, sind mit Endösen versehen, die zumeist abgebrochen sind und durch Breitschlagen und Aufrollen der Enden hergestellt wurden. Die Ringe wurden, entweder einzeln oder durch dieösen übereinander verbunden, als einheitlicher Halschmuck getragen; ihre Herstellung ist durch Guß erfolgt. Einer dieser Ringe, Nr. 8, ist übereinander gewunden, so daß er die Weite eines Armringes erhalten hat und als solcher auch wohl benutzt worden ist. Ebenfalls als Armschmuck haben die im Metall ziemlich schwachen Spiralen aus flachrundem Bronzedraht gedient, von denen Nr. 11 sechsmalige, Nr. 12 siebenmalige Umwindungen hat; beide sind nur Fragmente. Aus ganz gleichartigem Flachdraht sind die auf Fingerstärke hergestellten Spiralringe Nr. 13, 14, 15, diesen ähnlich die als Perlen zur Verwendung gekommenen Drahtspiralen 16, 17, 18, die nur einen Durchmesser von 4—5 mm aufzuweisen haben, sogenannte *Salta leoni*. Die Hälfte eines massiven, flachrunden Armringes, Nr. 10, fand man wieder in Ringform zusammengebogen in dem Depot vor, er ist an dem einen unversehrten, sich verjüngenden Ende abgerundet, glatt und ohne Ornamentirung auf der rundlichen Außenseite und ist bis 6 mm breit. Diese Ringform ist bei uns

¹⁾ Vgl. Virchow: „Prähistorisch-anthropologische Verhältnisse in Pommern“ Zeitschrift für Ethnologie, XVIII, 1886, S. 599 und 607, sowie: „Ausgrabungen in Stolzenburg (Kr. Uckermünde) im Jahre 1886“, Monatsblätter 1898, S. 8 ff.



Fund von Stolzenburg vom Jahre 1901.

selten, auch in keinem der vielen Funde unseres Museums bisher vertreten gewesen. Nr. 9, 19 und 20 der Abbildungen sind Spiralringe aus Bronzedraht mit Rückbiegungen, die von Olshausen wegen dieser Rückbiegungen mit dem Namen „Koppenringe“ bezeichnet worden sind.¹⁾ Auch in diesem Funde kommen zwei hörnchenförmige Tutuli aus stahlgrauer Bronze vor, wie sie bei uns in Pommern so häufig gefunden worden sind. Schon bei Beschreibung eines Gräberfundes



Fund von Stolzenburg vom Jahre 1884.

aus Rosenfelde, Kr. Regenwalde, den Stützer-Carow ausgrub und der 47 ähnliche, graue, hörnchenförmige Anhänger auf einem Bronzedraht als Halschmuck lieferte, sprach ich die Ansicht aus, daß diese stahlgrauen Tutuli Nachbildungen von Eberzähnen seien.²⁾ Auch Schumann hat sich neuerdings in seiner Beschreibung des Bronzedepotfundes von Kosow, Kr.

¹⁾ Zeitschrift für Ethnologie, XVIII, S. 443.

²⁾ Monatsblätter 1896, II, S. 21.

Randow, dieser Ansicht angeschlossen.¹⁾ Nr. 22 und 23 Schmucknadeln mit starkem, rundem Kopfe, der schräg von oben nach unten eine Durchbohrung hat, durch welche nach Voß²⁾ ein Faden zum Befestigen der eingesteckten Nadel gezogen wurde. Auch im Gräberfelde bei Oderberg-Braltitz sind zwei solcher Nadeln vorgekommen.³⁾ Das letzte Stück des Fundes ist die eine Hälfte einer Bronzespule, Fig. 21. Solche Bronzespule besteht aus zwei runden Scheiben, die durch eine Achse verbunden sind, welche sich auf den Außenseiten der Spulenscheiben noch in zwei Spitzen fortsetzt. Ob die Annahme richtig ist, daß diese eigenthümlichen doppelscheibigen Geräthe beim Weben als Spulen benutzt worden sind, bleibt dahingestellt. Das Stettiner Museum besaß bisher nur in dem Depotfunde von Crüssow⁴⁾ zwei Hälften einer Bronzespule und außerdem die Hälfte einer gleichartigen Spule unter den Schmuckstücken eines Depots, den uns gleichfalls unser verehrter Freund, Herr Laß, im Jahre 1884 aus Stolzenburg zugestellt hat. Eine Abbildung dieses Fundes fügen wir gleichfalls bei. Vergleicht man nun die Stolzenburger Spulenhälfte des erstgenannten, neueren Fundes mit der vor 17 Jahren aufgefundenen halben Spule, so fällt auf den ersten Blick die Gleichartigkeit der beiden Stücke ins Auge. Höchst wahrscheinlich aber wird die Zusammengehörigkeit der beiden Spulenhälften, wenn man die Bruchflächen aneinander zu fügen versucht. Die Stellen, an denen die Achse durchgebrochen ist, passen allerdings in den Flächen nicht genau zusammen, weil der Bruch alt ist und die Bruchflächen durch

1) Festschrift zum 80. Geburtstage des Prof. Virchow. Balt. Studien N. F. V.

2) Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Ethnologie, 1898, S. 216.

3) Das Gräberfeld bei Oderberg-Braltitz von Hugo Schumann und A. Mielck, Prenzlau 1901.

4) Schumann, Der Bronzedeptofund von Crüssow. Balt. Stud. N. F. V.

Rost abgefressen und dann patinirt sind, die Stärke der runden Achse ist aber an beiden Seiten dieselbe und das Metall in der Färbung gleich. Dazu kommt, daß beide Funde dicht nebeneinander, wenn nicht gar auf derselben Stelle gefunden worden sind. Leider hat sich darüber keine absolute Gewißheit erlangen lassen. Als einziger Fundbericht ist von den Bronzen mit der Spulenhälfte, die im Jahre 1884 gefunden worden sind, im Zugangsjournal des Museums gesagt worden: „gefunden in Stolzenburg im freien Felde, in und bei Steinkistengräbern“. An Ort und Stelle jetzt nach 17 Jahren noch eingezogene Erkundigungen kommen darauf hinaus, daß dieser Bronzefund in der Gegend gemacht worden ist, wo zwei Jahre darauf auf der Hamannschen Feldmark die große Steinkiste durch Dr. Ulrich Zahn ausgegraben worden ist, mithin in derselben Gegend, in welcher in diesem Frühjahr der Bronzedepotsfund durch den Sohn des Besitzers Hamann ausgepflügt wurde, wahrscheinlich an derselben Stelle. Man kann also mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß beide Stolzenburger Funde, von 1884 und von 1901, demselben Depot entstammen und zusammengehören. Dem Alter nach passen die verschiedenen Gegenstände beider Funde sehr wohl zusammen. Außer der Spulenhälfte besteht der Bronzefund des Jahres 1884 noch aus zwei ovalen, massiven Ringen mit glatten Oberflächen, Nr. 1 und 2 der Zeichnung, die an den Innenkanten der Schmalseiten stark abgenutzt sind und dadurch den Eindruck machen, als ob sie Verbindungsglieder, vielleicht an irgend einem Zugzeuge gewesen wären, wobei die inneren Reibungsflächen an den Schmalseiten so abgeseuert sind. Ringe derselben Form, an denselben Stellen in gleicher Weise abgenutzt, die aus Pommern stammen, kenne ich nur noch aus einem unter einem großen Steine in Schönfeld, Kr. Demmin, im Jahre 1878 gehobenen Bronzedepotsfunde, der sich außer den eben erwähnten Ringen, zwei an der Zahl, aus ähnlichen, gleichalterigen Stücken zusammensetzt, wie die Stolzenburger Funde, nämlich aus drei abgebrochenen kleinen

Flachspiralen aus Bronzedraht, einer Armspirale, wie Nr. 11 und 12, und sechs Halsringen, wie Nr. 1—7 des neuen Depotfundes von Stolzenburg. Ein solcher Ring, von dem allerdings die Endösen abgebrochen sind, befindet sich auch unter den im Jahre 1884 in Stolzenburg gefundenen Bronzen (Nr. 3) bei denen sich noch ein stärkerer Halsring (Nr. 4), dessen verjüngte Enden abgebrochen sind, und, außer einer defecten 3 cm langen Bronzepfeilspitze, das Fragment eines Bronzeringes (Nr. 7) befindet, dessen verjüngtes und abgerundetes Ende der Endform des seltenen, wieder zusammen gebogenen Armringfragmentes aus dem letzten Stolzenburger Funde (Nr. 10) sehr ähnlich ist.

Beide Funde oder Fundtheile des Bronzedepots von Stolzenburg gehören der älteren Bronzezeit an.

A. Stubenrauch.

Erlaß der Herzoge Georg und Barnim vom 13. Juli 1525.

Am 10. April 1525 fanden in Stralsund der Bildersturm und das Kirchenbrechen statt. Der größte Theil der Geistlichen und Mönche verließ eiligst die Stadt, in der sie schon seit längerer Zeit wenig Anhänger besaßen. Der Rath bemühte sich, die Ordnung wieder herzustellen. Die beiden Herzoge Georg I. und Barnim XI. wagten, obgleich sie am 22. Juni 1524 unter Berufung auf den Erlaß ihres Vaters vom 24. September 1523 (vgl. S. 149 ff.) den Rath in Stralsund ermahnt hatten, dem Treiben der „losen verlaufen prediger“ zu wehren, auch jetzt nicht mit Gewalt gegen die mächtige Stadt einzuschreiten. Hatten sie doch erst vor kurzem mit großer Mühe und nach langen Verhandlungen erreicht, daß Stralsund bereit war, ihnen die Huldigung zu leisten. Dies Ergebnis wieder in Frage zu stellen, schien den Fürsten nicht rathsam. Sie kamen im Juni in die Stadt und

empfangen am 26. Juni die feierliche Huldigung, worauf sie die Privilegien und Rechte bestätigten.¹⁾ Hierbei wagten sie nicht irgendwie gegen die Neuerungen Einspruch zu erheben.

Von Stralsund begaben sie sich nach Greifswald, wo sie als Schiedsrichter in dem auch dort ausgebrochenen Streite zwischen Rath und Bürgerschaft ganz anders auftreten konnten, als in Stralsund. So gestärkt in ihrem landesfürstlichen Bewußtsein, erließen sie am 13. Juli 1525 in Wolgast an alle Städte ihres Landes eine allgemeine Verordnung über die Verbreitung der Lutherischen Lehre unter ausdrücklicher Berufung auf den Nürnberger Reichstagsabschied vom 18. April 1524. Auch dieser bisher unbekannte Erlaß ist in hochdeutscher Uebersetzung in dem Steinwehrschen Inventarium (vgl. oben S. 149) erhalten und lautet, wie folgt:

Wir Georg und Barnim, gebruder von gots gnaden zu Stettin Pomern der Cassuben und Wenden hertzogen fursten zu Rugen und grafen zu Gutzkow, entpieten allen und jeglichen unsern underthanen, wes wurden, standes oder condition die seint, unsern grus mit verkundung: Deweile dan zu dieser zeit manichelei schetlich giffit und verfurische meynunge under dem schein des heiligen und heilsamen evangellii von etlichen gotlosen und blutdurstigen predigern under das arm, gemein, unverstendich volck gesehet und geprocht werden, daraus den an vielen orten und landen merckliche und unuberwintlich schaden der zeitlichen gutern und der seelen ferlickeiten und verderb erwachsen und gefolgt seindt, und wir je gerne jdermennichlichen, so vill uns mogelich, und sunderlich unser underthan vor sollichem grawsamem schaden leib und seel betreffend vorhuten wolten, so haben wir dannocht aus einhelligem rathe unser eltisten und furnemlichsten rethen zu verhutung solliche beschwerlichen schadens folgende ordnung, wie man es mit dem predigen und ander thun in allen unsern landen solle gehalten werden, gemacht.

¹⁾ Vgl. Fock, Rügensch-Bommersche Geschichten V, S. 208 ff.

Erstlich ordnen wir und wollen, das man das heilig evangelium und wort gottes laut kays. Mt. unsers allergnedigsten hern mandata, zu Nurenberge auszgegangen, lauter und rein unverhindert predigen soll lassen in allen unsern landen und furstenthumb. So aber im evangelio und der andern heiligen geschrifte etwas disputirlichs oder zweifelhaftiges gefunden, das sol nicht anders dan nach auszlegung der vier doctorn Hieronimi, Augustini, Gregorii und Ambrosii geteutsch und ausgelecht werden, und das auch nicht anderst dan das wort gots gepredigt und die fabeln und drawm und was sunst im newen und alten testament nicht gegrundet, auf den predigstuelen dem unschuldigen gemeinen volck nicht furgetragen oder gesagt werden.

Zum andern so jmants von predigern befunden wurde, der eigennutzliche und aufrurische lere und dasjenig, so zu verletzung und behenschlagung seines nechsten reichert, predigen wurde, denselbigen soll man zu straf nemen und ime des predigens hinfurter verpieten oder nach gelegenheit seiner miszhandelunge aus der stadt oder land vorweisen.

Zum dritten sollen unser amptleute, adel, burgermeister und rathe in den steten zu solcher straff in iren caspelen und kirchen hohe und fleissig acht haben bei iren eiden und unsern ernstlichen strafen.

Zum vierten, dieweil es je billich, das niemandts an seiner gerechtigkeit oder derselbigen unerkanth entsetzt werden, schaffen und ordnen wir, das kein kirchherr von seiner kirchen entsetzt oder in seiner gerechtigkeit gehindert oder turbirt soll werden. So er aber nicht geschickt were, auf vorangezeigte masz durch sich selbst oder einen andern gelerten frommen man das heilig evangelium zu predigen, wollen wir in den kirchen, die von uns zu lehen empfangen werden, auf anregen der caspelkinder zu einem andern bequemen prediger trachten,

der auf angezeigte masz das heilig evangelium predigen khan. Dergleichen sollen die unsern von prelaten adel und steten, die kirchen haben, auch thun.

Zum funften und letsten: Nachdem es in etlichen orten verboten wirt messen zu halten, achten wir es bey menichlichen unvorwizlich zu sein, das man an keinen orth den priestern werde messe zu halten verboten, sie auch derhalben nicht verachten oder verkleinen.

Furter so imandes von priestern oder munchen sich seines ordens begeben und denselbigen verliesz, der soll nach vermoge der reichsordnung, zu Nurenberg gemacht, der privilegien und freighaiten seines ordens verlustig sein. Und nachdem desse vorgeschriebne mittel allein zu vorhutunge grosser aufrur und widerwillen bedacht und furgenomen, sollen sie bei vermeidung der hochsten straf und unsern ungnad bis zur zeit, das ein gemain ordnung im romischen reich durch die stende gemacht, gehalten werden. Datum Wolgast am tage Margarethe virginis anno etc. XXIIIIII und mit vnsem signet hiemit aufgedruckt vorsigelt.

Daß diese Verordnung irgend wie von Einfluß auf die weitere Entwicklung der religiösen Bewegung gewesen ist, dafür fehlt es an jedem Zeugnisse. Ebenso wenig, wie die Herzoge in Stralsund der Neuerung entgegenzutreten wagten, versuchten sie mit Gewalt die im November und Dezember 1525 in Stettin ausgebrochenen Unruhen zu stillen. Auch hier begnügten sie sich mit einem papiernen Einspruche (am 4. Januar 1526). Allein in Stolp suchten sie dem Erlasse vom 13. Juli 1525 Geltung zu verschaffen.

Es war derselbe von den Fürsten selbst wohl nicht so ernst gemeint. War doch ihre Stellung der Bewegung gegenüber noch sehr unsicher und schwankend, wie z. B. ihr Verhalten gegenüber dem Dessauer und auch dem Gothaer Bünd-

nisse zur Genüge zeigt.¹⁾ Die Verordnung vom 13. Juli 1525 diente im wesentlichen nur dazu, Kaiser und Reichsregiment über Pommern zu beruhigen. M. W.

Der Tod der Herzogin Anna (1503).

Anna, die am 12. März 1476 geborene Tochter des Königs Kasimir von Polen, ward am 2. Februar 1491 mit dem Herzoge Bogislaw X. von Pommern vermählt. Sie starb am 12. August 1503. Ueber die Ursache des frühzeitigen Todes giebt Bugenhagen, der das Datum überliefert,²⁾ nichts an. Kanſow dagegen erzählt in seiner niederdeutschen Chronik,³⁾ daß der Herzog Bogislaw wegen eines Streites mit der Bürgerschaft Stettin verlassen und nach Garz gezogen sei, seine Gemahlin aber nach Uckermünde geschickt habe. „Averst als he so tho Stettin ilich upbrack und syn gemal nha Ukermunde schickede, quam se in eine nige dorntze, de rock noch van kaleke. So wurt se darvan kranck und starff mit groter ruwe des gantzen landes.“ In der ersten hochdeutschen Bearbeitung wird daselbe nur etwas ausführlicher erzählt, in der zweiten dagegen heißt es: „Es ist aber sein Gemahel, alsbald sie zu Stettin wegzog, frank geworden, wie etliche sagen, aus Schrecken des eiligen Aufbrechens, etliche, das sie zu Uckermunde solle in ein Gemach gehomen sein, das newlich gefalket war, darvon ir der Dampf umbs Herze geslagen. Und ist die Kenge darvon gestorben, als bereit die Sach mit den von Stettin vertragen was.“⁴⁾ Hier wird also schon durch die Aufnahme eines anderen

¹⁾ Vgl. W. Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526, S. 67 ff.

²⁾ Bugenhagens Pomerania ed. Heinemann, S. 156.

³⁾ ed. Boehmer, S. 152.

⁴⁾ Kanſow ed. Gaebel II, S. 217 f., I, S. 369. Vgl. Rosgarten, Kanſow II, S. 284.

Berichtes ein Zweifel an dem zuerst erwähnten Gerüchte laut. Auch erfahren wir, daß nur eine mündliche Tradition zu Grunde liegt. Der Zweifel wird dadurch bestärkt, daß die Erzählung nicht recht zu den urkundlichen Nachrichten stimmt. Der Streit des Herzogs mit dem Rathe von Stettin ist nach allgemeiner Angabe 1502 ausgebrochen, und zwar muß es etwa im Dezember geschehen sein, denn bis zum 25. November ist Bogislaw in Stettin nachweisbar. Wenn er dann die Stadt so eilig verließ, so kann das eben nur in diesem Monate geschehen sein. Bereits am 5. Januar 1503 ward der Vergleich zwischen dem Herzoge und der Stadt geschlossen, und er ist alsbald dorthin zurückgekehrt und hat sich dort, wie aus einzelnen Urkunden und Schriftstücken nachzuweisen ist, bis in den Juli des Jahres aufgehalten. Wohl ist es möglich, daß seine Gemahlin während dieser Zeit in Ueckermünde weilte und dort erkrankte, aber diese Krankheit in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Stettiner Angelegenheit zu bringen, geht wohl kaum an. Auch zeigt sich keine Spur davon in dem Schreiben, mit dem Bogislaw am 12. August dem Rathe von Stettin den Tod der Herzogin anzeigte. Das Schreiben ist im Original im Kgl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. St. Stettin) erhalten und lautet, wie folgt:

Unsern grut tovern, leven getruwen. Wy geven Juw mit gantzen bedruweden trurigen gemute to erkennen, dat dy almechtige gott die hochgeborn forstynne, frouwe Annen, gebaren uth konigkliken stamme to Palen, hertigynne to Stettin und Pamern, unse leve gemhal, huden dato vormiddache to sewen slegen mit guder andacht und entfangunge aller cristliken sacramenten van dissem jemmerdal, der sylen got van hymmel geruche gnedich und barmhertig to synde, genamen heft. Begeren hirumb, willen van stundt bestellen, sy in allen clostern und kerken, so in und newen der stadt sint, mit vigilien, silemissen und ludinge der clocken städtlich und erlich began; werdt dith also holden, kompt uns gegem Juw in gnaden to

erkennen. Datum Ukermunde sonnabendt na Laurencii (August 12) XV^e und im drudden jare.

Begraben ist die Fürstin nach Bugenhagens und Ranzows Angabe im Kloster Eldena in Gegenwart des Neuenkamper Abtes Heinrich.

Wenn in der ersten hochdeutschen Chronik Ranzows erzählt wird, daß in Folge dieses Todes die Erbitterung zwischen Stettin und dem Herzoge größer geworden und die erschrockenen Bürger Gnade gesucht hätten, so ist das unrichtig, denn die Ausöhnung war, wie erwähnt, längst vor dem Tode erfolgt. In der zweiten hochdeutschen Bearbeitung ist dieser Punkt auch richtig gestellt, aber die Behauptung, daß Bogislaw die Leiche den Stettinern nicht habe gönnen wollen und deshalb nach Eldena führen lassen, verdient ebenso wenig Glauben. Keineswegs war damals schon die Ottenkirche die gewöhnliche Begräbnißstätte der Angehörigen des Herrscherhauses. In Eldena war z. B. auch Bogislaws Vater Erich II. beigesetzt. Wenn der Herzog ein Jahr von Stettin fernblieb, so erklärt sich das sehr einfach aus dem großen Um- und Neubau des Schlosses, der auf Grund des Vertrages vom 5. Januar 1503 erfolgte.

Ranzow hat auch in diesem Falle wiedergegeben, was man im Volke über den Tod der sehr verehrten Herzogin erzählte, nicht aber den wirklichen Vorgang. M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Erste Versammlung am 19. Oktober 1901.

Herr Oberlehrer Dr. Brunk: Einleitung in die pommerische Volkskunde.

Nach einem Hinweise auf den Zusammenhang der Volkskunde mit der Geschichte und der Alterthumskunde, ging der Vortragende auf die einzelnen Zweige ein, mit welchen sich die Volkskunde, speziell die pommerische, zu beschäftigen hat.

Wie es in Pommern drei Arten von Dorfanlagen giebt, das Haufen-, das Reihen- und das Runddorf, so giebt es auch drei verschiedene Arten von Bauernhäusern, von welchen das niederländische Bauernhaus neuerdings immer seltener wird. Wohlerhalten ist ein solches noch in Lendershagen, Kreis Franzburg; im äußersten Hinterpommern findet sich das nordostdeutsche Bauernhaus noch häufiger. Die bäuerliche Justiz wurde ausgeübt von den Rapsel-, Kuh- und Körgerichten. Die Dorfslur war entweder in lauter schmale, lang ausgestreckte Streifen getheilt oder zerfiel in eine Unzahl bunt durcheinander gewürfelter Ackerstückchen. Den Mittelpunkt des Kirchdorfs bildet die Kirche, deren ursprüngliche Anlage nicht selten mit strategischen Zwecken verknüpft war. Im Innern des Bauernhauses finden wir noch zahlreiche primitive Geräthe, welche in althergebrachter Weise von der Hausindustrie hergestellt werden, so die Klapper, die Grütquere u. a. Unter der pommerischen Landbevölkerung ist der blonde Typus vorherrschend. Der Charakter des pommerischen Bauern ist durch Aussprüche Friedrichs des Großen und Fritz Reuters trefflich gekennzeichnet. Der pommerische Bauer ist ungekünstelt und ehrlich, handfest und grob, allen Neuerungen abhold und liebt Speise und Trank bis zur Unmäßigkeit. Besondere Volkstrachten haben sich bis zur Gegenwart im Dorfe Jamund bei Köslin, im Pyritzer Weizacker und auf der Halbinsel Mönchgut erhalten. Unter den Sitten und Gebräuchen, die in besonders auffälliger Weise an die Hauptabschnitte des menschlichen Lebens, die Geburt, die Hochzeit und den Tod, anknüpfen, findet sich mancher altüberlieferter Aberglaube. Aber auch die Sagen und Märchen, Schwänke und Streiche gehen oft auf die Ueberlieferung aus ältester Zeit zurück. Aus der feinen Beobachtung der Thierwelt, ihrer Eigenart, ihrer Neigungen und Abneigungen resultirt die Deutung der Thierstimmen, die in innigem Zusammenhang mit der Lust zu Spott und Neckereien steht. Und in der That nimmt die sogenannte Ortsneckerei in Pommern einen weiten Raum ein. Auch an

Sprichwörtern, Kinderliedern, Volksrätsheln ist ein großer Reichthum vorhanden, dagegen ist das eigentliche Volkslied mehr und mehr im Aussterben begriffen.

Notizen.

Von den unter dem Titel Acta Borussica erscheinenden Denkmälern der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften, ist der 6. Band erschienen (Berlin. Paul Parey 1901). Die erste Hälfte enthält die einleitende Darstellung der Behördenorganisation und allgemeinen Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritt Friedrichs II. von D. Hünze. Hierbei findet auch Pommern eingehende Berücksichtigung. In der zweiten Hälfte werden Akten vom 31. Mai 1740 bis Ende 1745 bearbeitet von G. Schmöller und D. Hünze veröffentlicht. Auch hier sind natürlich zahlreiche auf Pommern bezügliche Sachen zu finden.

Im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde (XXII, S. 21—68) ist ein Aufsatz von R. Wittich zur Würdigung Hans Georgs von Arnim enthalten. Er wird gegenüber den Angriffen der Kaiserlichen und Schweden als ein Patriot und eifriger Protestant geschildert, dessen Endzweck ehrlieh und fern von persönlichem Egoismus war.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Eckstück eines barocken Ornaments aus buntem schlesischem Marmor, gefunden in der Rega bei Treptow. Geschenk des Herrn S. Moses in Treptow a. R. J.-Nr. 5071.
2. Ein silberner, vergoldeter jüdischer Abendmahlstisch mit einer hebräischen Inschrift. J.-Nr. 5072.
3. Ein Räucherfessel aus Messing mit Stempel vom Jahre 1736, ein Wachsstockhalter aus Messing, ein Gewichtsfuß 1 Pfd. Pr. und eine Lichtputzschere. Geschenk des Fräulein Elise Boldt in Stettin. J.-Nr. 5073—76.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Dr. Tesch, Amtsgerichts-Secretär Schwebke, Kgl. Archiv-Direktor

Professor Dr. Friedensburg, Kgl. Archivar Dr. v. Petersdorff, Gefängnißprediger Sandt und der Stettiner Touristen-Club in Stettin, Rittergutsbesitzer C. Rechholz in Dobberpfuhl bei Döbitz i. Pomm.

Gestorben: Domänenpächter Rosßbach in Kehrberg, Kr. Greifenhagen.

Die Bibliothek ist am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Die monatlichen Versammlungen in Stettin finden auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritter Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Zweite Versammlung am Sonnabend, dem 16. November 1901, 8 Uhr:

Herr Prediger Hahn: Aus der Geschichte der Stadt Plathe in Pommern.

Anzeige.

Zu kaufen gesucht: Baltische Studien 13. Jahrgang (1847), 14. Jahrgang (1850/52), 20. Jahrgang (1864/65) und 21. Jahrgang (1866).

Pastor **Gercke,**

Kentz, Neuvorpommern.

Inhalt.

Bronze-Depotfund von Stolzenburg, Kreis Uckermünde. — Erlaß der Herzoge Georg und Barnim vom 13. Juli 1525. — Der Tod der Herzogin Anna (1503). — Bericht über die Versammlungen. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mittheilungen. — Anzeige.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. W. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.